

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Festlegung des Stadtumbaugebietes 'Regionale 2010' gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	22.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die in den Anlagen 2 bis 8 gekennzeichneten Bereiche

- Landschaftspark Belvedere,
- Reaktivierungsbereich Lindenthaler Kanäle,
- Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach,
- Kiesabbaulandschaft Meschenich-Keldenich,
- Südliche Heideterrasse/Portal Gut Leidenhausen und

- Flughafen 'Butzweilerhof'.

werden als Stadtumbaugebiet 'Regionale 2010' gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls alle sechs zu beteiligenden Bezirksvertretungen ohne Einschränkungen zustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln hat seit dem Jahr 2005 gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rhein-Erft-Kreis mit seinen Gebietskörperschaften im Rahmen der Regionale 2010 unter der Bezeichnung 'RegioGrün' ein übergeordnetes Grünsystem entwickelt. Dieses System beinhaltet sieben radiale Freiraumkorridore, die, ausgehend von den Kölner Grüngürteln, ihre Endpunkte linksrheinisch in der Erftaue mit Vile und rechtsrheinisch im Bergischen Land – dem dritten Grüngürtel – finden.

Auf Kölner Stadtgebiet sind als geplante Grünprojekte im Rahmen der Regionale 2010 entsprechend dem vorliegenden, übergeordneten 'Masterplan :grün' folgende Einzelprojekte vorgesehen:

- Landschaftspark Belvedere (Kulturlandschaftsnetzwerk 'RegioGrün')
- Reaktivierung Lindenthaler Kanäle (Kulturlandschaftsnetzwerk 'RegioGrün')
- Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach (Kulturlandschaftsnetzwerk 'RegioGrün')
- Kiesabbaulandschaft Meschenich-Keldenich (Kulturlandschaftsnetzwerk 'RegioGrün')
- Südliche Heideterrasse/Portal Gut Leidenhausen ('Nationales Naturerbe Königsforst/Wahner Heide')

Weiterhin ist aus dem Arbeitsbereich 'Kulturelles Erbe' der Regionale 2010 das Projekt

- 'Flughafen Butzweilerhof'

Bestandteil des Stadtumbaugebietes.

In verschiedenen Abstimmungsgesprächen wies die Bezirksregierung Köln darauf hin, dass zur Fördermittelvergabe eine Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) oder als Sanierungsgebiet erforderlich ist.

Der Stadtumbau ist in den §§ 171a-d Baugesetzbuch geregelt. Nach § 171b BauGB wird das Gebiet, in dem Stadtumbauaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch einfachen Beschluss der Gemeinde (in Köln durch den Rat) als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen kann der Rat gemäß § 171d Absatz 1 BauGB das festgelegte Stadtumbaugebiet oder Teile davon zusätzlich mittels Satzung förmlich beschließen, wo Vorhaben und sonstige Maßnahmen zur Sicherung und sozialverträglichen Durchführung von Stadtumbauaßnahmen der Genehmigung bedürfen. Da bei den vorgenannten sechs Regionale 2010-Projekten davon auszugehen ist, dass einvernehmliche Regelungen mit den Beteiligten in ausreichendem Umfang getroffen werden können, kann hier auf den Erlass einer zusätzlichen Satzung gemäß § 171d BauGB verzichtet werden.

Die vorgeschlagene Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB durch einfa-

chen Beschluss des Rates mit dieser Vorlage begründet als solches keine besonderen Eingriffsrechte der Gemeinde, so dass sich mit der Festlegung keinerlei nachteilige Auswirkungen für die Eigentümer im Gebiet ergeben.

Der Umfang eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen (§ 171b Absatz 1 BauGB). Da sich die oben aufgeführten sechs Einzelprojekte, auch wenn sie nicht räumlich unmittelbar aneinander angrenzen, in einem engen planerischen Zusammenhang stehen, werden sie sinnvoller Weise zu einem Stadtumbaugebiet zusammengefasst.

Die sechs Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen u. a. dazu beitragen,

- die städtebauliche Attraktivität des gesamten Gebietes oder von Gebietsteilen für die im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen sowie für Nutzer und Nutzungsinteressenten von außerhalb zu erhöhen,
- Wegebeziehungen auszuweiten, besser zu vernetzen, sicherer zu gestalten sowie Konflikte zwischen verschiedenen Mobilitätsformen zu mindern,
- vernetzte Systeme für Fußgänger-, Radwege-, und Grünverbindungen zu schaffen, auszubauen, zu ergänzen und umzugestalten,
- die stadtoökologische Situation des Gebietes zu verbessern und
- Zeugnisse der Technik-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte mit neuen Nutzungen zu belegen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Die hier beabsichtigte Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB dient insbesondere zur Absicherung der staatlichen bzw. EU-Förderung für die dargestellten Regionale 2010-Maßnahmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 – 8

Anlage 1: Begründung zur Festlegung des Stadtumbaugebietes 'Regionale 2010'

Anlage 2: Übersicht der räumlichen Lage und Zusammenhänge der sechs Stadtumbaubereiche innerhalb des Stadtumbaugebietes

Anlage 3: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Landschaftspark Belvedere'

Anlage 4: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Lindenthaler Kanäle'

Anlage 5: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach'

Anlage 6: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Kiesabbauandschaft Meschenich-Keldenich'

Anlage 7: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Südliche Heideterrasse/ Portal Gut Leidenhausen'

Anlage 8: Abgrenzung des Stadtumbaubereiches 'Flughafen Butzweilerhof'